



StVO

Auf dem Betriebsgelände gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrszulassungsordnung.

Die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.

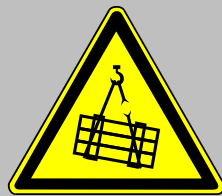


Parkende Fahrzeuge dürfen den Verkehrsfluss nicht behindern, nur auf den zugewiesenen oder gekennzeichneten Parkplätzen abgestellt werden und den Zugang zu Sicherheitseinrichtungen nicht versperren.



Warnung vor innerbetrieblichem Transport mit Flurförderzeugen

Besondere Vorsicht gilt an **Kreuzungen** und **schlecht einsehbaren Stellen**.



Warnung vor schwebenden Lasten.

Besondere Vorsicht gilt beim innerbetrieblichen Transport mit Kranen.

Der Aufenthalt unter **schwebender Last** ist grundsätzlich verboten.



In Betriebsteilen, die mit diesem Warnschild (Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre) gekennzeichnet sind bzw. in deren Gebäudeumfeld, müssen zusätzliche Vorschriften und Verhaltensregeln beachtet werden.

In Ex-gefährdeten Bereichen ist es jedem grundsätzlich untersagt Geräte mitzuführen oder zu benutzen, die zur Zündquelle werden können.

In Ex-gefährdeten Bereichen sind Arbeiten mit Zündgefahren nur mit entsprechendem Erlaubnisschein zugelassen.

7712 Notruf (Brand, Unfall, Rettungsdienst)

(via Telefonanlage)

Wichtige Angaben beim Notruf:

- Wo** geschah es?
- Was** geschah?
- Wieviele** Verletzte?
- Welche** Verletzungen?
- Warten** auf Rückfragen.

Weitere wichtige interne Durchwahlruffnummern:

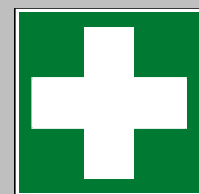
- 152** Ersthelfer (Koordinator Erste-Hilfe)
- 184** Ersthelfer
- 165** Zentrale/Empfang

(von externen Telefonen oder Handy: **0661 - 83 82 + Durchwahl**)

Im Alarmfall und bei Gebäuderäumungen suchen Sie sofort den Sammelplatz vor dem Hauptverwaltungsgebäude auf. Folgen Sie der Fluchtwegekennzeichnung.

In Sicherheit bringen - Personen warnen - Hilflöse Personen mitnehmen

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!



Bei Behältern, Gebinden und Anlagen, die so oder ähnlich gekennzeichnet sind, bestehen Gefährdungen durch die Inhaltsstoffe. Beim Umgang sind die Maßnahmen des jeweiligen Sicherheitsdatenblattes zu beachten.

Beschmutzte Arbeitskleidung muss rechtzeitig gewechselt werden. Kleidung, die mit Chemikalien in Berührung gekommen ist, muss sofort gewechselt werden.

Auslaufschäden und sonstige Umweltschäden sind sofort zu melden (Notfall 7712). Die Schadensausbreitung ist durch geeignete Maßnahmen (Gully abdecken) zu begrenzen.

